

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 54/2021



Veröffentlicht am: 19.10.2021

1. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Vom 18.10.2021

Auf Grund des § 67a Absatz 1 Satz 1 und 5 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 368, 369) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Ordnung der Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Die Ordnung der Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 09. Dezember 2019 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 52/2019 vom 12.12.2019) wird wie folgt geändert:

Der § 3 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die KEF setzt sich anlassbezogen aus Expertinnen und Experten aus fachlich nahestehenden Disziplinen zusammen. Die Experten/Expertinnen, eine Vertretung der Studierendenschaft und eine Vertretung der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf Vorschlag des KEF-Lenkungskreises ausgewählt. Die studentische Vertretung wird durch den Studierendenrat bestätigt. Nach Ermessen des KEF-Lenkungskreises kann sich dieser hierbei um weitere Expertise verstärken, oder eine Expertenkommission zur gesonderten Beratung (fach-) spezifischer Fragen einsetzen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 23. Juni 2021.

Magdeburg, den 18.10.2021

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg